Einzelpreis 10 Pfg.

[illegible]

Redaktion: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19 III.
Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Abend-Ausgabe

[illegible]

Expedition: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.
Fernsprecher: Amt Norden 9768.

Die Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Jahrgang 2 — Mittwoch, den 19. Februar 1919 — Nummer 90

Ein Triumph der Meuchelmörder.

Der Meuchelmord.

Bankrott der deutschen Justiz.

An der gestrigen Morgennummer des „Vorwärts" sind Aeußerungen des preußischen Justizministers Wolfgang Heine zum Falle Liebknecht-Luxemburg veröffentlicht, die den schmählichen Bankrott der obersten Justizbehörde grell kennzeichnen. Danach erscheint die Verschleppung der Untersuchung nicht als eine Folge der Sabotage der Militärbehörden und der höflichen Zurückhaltung des Justizministeriums, sondern als Folge — der Teilnahme der Vertreter des Vollzugsrats und des Zentralrats an der Untersuchungskommission, denen allein es zu verdanken ist, daß die Oeffentlichkeit wenigstens einen Teil der Wahrheit in diesem Justizskandal erfahren hat. Mit kaum zu überbietender Naivität bekennt Herr Heine, daß die oberste Justizbehörde den Meuchelmördern und den sie schützenden Militärbehörden machtlos gegenübersteht. Trotzdem gegen einen der Mörder, den Jäger Runge, ein Haftbefehl erlassen wurde, ist er — zu seinem Truppenteil entlassen worden und unterwegs desertiert. Weshalb die angeschuldigten Offiziere und übrigen Teilnehmer des Meuchelmordes noch immer auf freiem Fuße sich befinden, übergeht der „Wahrheitssucher" Heine mit rührender Bescheidenheit.

Der Hauptpunkt seiner Argumentation besteht darin, daß die preußische Justizbehörde auf das Verfahren wegen der Ermordung Liebknechts gar keinen Einfluß ausüben könne, „weil hier von vornherein feststand, daß nur eine militärische Untersuchung eröffnet werden konnte". Warum stand das von vornherein fest? Was hinderte die Regierung, die im vollsten Besitz der gesetzgebenden Macht war, das Verfahren von vornherein dem ordentlichen Gericht zu übergeben? Was hinderte sie, selbst wenn sie die Militärgerichtsbarkeit nicht allgemein aufheben konnte oder wollte, in diesem Falle eine besondere Kommission mit den Rechten eines Untersuchungsrichters einzusetzen, wie das nach den blutigen Ereignissen vom 6. Dezember und im Prozeß Thyssen-Stinnes der Fall gewesen ist? Auf alle diese Fragen gibt Herr Heine keine Antwort.

Immerhin gab auch Herr Heine zu, daß im Falle Luxemburg eine zivilrechtliche Untersuchung notwendig sei. Dagegen macht eine Kundgebung in der offiziösen „Deutschen Allgemeinen Zeitung" auch mit dieser Angelegenheit kurzen Prozeß. Es heißt in dieser Veröffentlichung, die als Denkmal der preußischen Justizschande hier wörtlich wiedergegeben sei, wie folgt:

„Wie wir hören, gedenkt das preußische Justizministerium dem Verlangen der Vertrauensleute der Angehörigen der Rosa Luxemburg und Liebknecht's nach einem Sondergericht nicht nachzugeben. Es sei ein unbedingtes Gebot, gerade in diesen Zeiten die Grundlagen unseres ganzen Rechtswesens nicht zu erschüttern. Die Untersuchung gegen Leutnant Vogel wegen ungenügender Bewachung seines Häftlings nimmt ihren Verlauf. Die Ermittlungen waren außerordentlich schwierig, da es zunächst nicht möglich war, wegen Fehlens von Wachtbüchern, die in Frage kommenden Soldaten festzustellen. In den nächsten Tagen soll ein Taucher systematisch den ganzen Landwehrkanal nach der Leiche der Frau Luxemburg absuchen. Bisher waren solche Versuche wegen des Frostes unmöglich.

Im Falle Liebknecht ist das Verfahren gegen die betreffenden Offiziere eingestellt worden. Es ist zurzeit auf einen toten Punkt angelangt, über den es nicht hinwegkommen wird und kann. Ob das vorliegende Material ausreicht zur Erhebung einer Anklage wegen Meuchelmords hat allein das Gericht zu entscheiden. In unterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, daß jedes Geschworenengericht notgedrungen zu einem Freispruch gelangen müßte, wenn nicht im Verlauf des Prozesses durch irgendeinen Zwischenfall, etwa durch ein Geständnis oder durch Hinzutreten neuer Zeugen, neue Momente sich ergäben. Diese Ansicht ist aber nach Lage der Dinge gleich null."

Das ist klipp und klar das Eingeständnis der vollsten Kapitulation des preußischen Justizministeriums vor dem Offiziersgericht im Edenhotel. Es sind in der Denkschrift der Vertreter des Vollzugsrats und des Zentralrats die schwersten Anklagen gegen eine Anzahl Offiziere und andere Militärchargen, die am Meuchelmord beteiligt waren, erhoben worden. Das Regierungsblatt erklärt indes, das Verfahren gegen diese Offiziere, die sich sämtlich auf freiem Fuße befanden, sei eingestellt worden. Es sei auf einen „toten Punkt" angelangt, über den es „nicht hinwegkommen wird und kann". Das Gericht allein, also das Offiziersgericht im Edenhotel, habe zu entscheiden, ob Anklage wegen Meuchelmordes erhoben werden könne. Selbst vor dem Geschworenengericht müßten die Angeklagten freigesprochen werden, wenn nicht durch irgendeinen Zwischenfall, „etwa durch ein Geständnis", neue Momente sich ergäben.

Jetzt weiß man wenigstens, weshalb die Untersuchung unbedingt in den Händen des Offiziersgerichts bleiben muß, weshalb die Militärgerichtsbarkeit das Heft in der Hand behalten muß, weshalb der „tote Punkt" nicht überwunden werden kann und wird. Offener und ungeschickter sind noch nie die Hintergründe eines Verbrechens aufgedeckt worden, aufgedeckt von denjenigen, die sich anmaßen, im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit zu sprechen, und die doch nichts anderes sind, als Beschützer und Förderer eines der größten Verbrechen, die die Welt je gesehen.

Der § 11 als Retter.

Die „Deutsche Allgemeine Ztg." wendet sich in einem aufgeregten Artikel gegen die „Verwendung des Falles Liebknecht-Luxemburg zu demagogischen Zwecken". Das halbamtliche Blatt hat die Kühnheit, denen, die die Aufdeckung der Wahrheit fordern, „Vergiftung der Oeffentlichkeit" vorzuwerfen. Dieses Geschwätz richtet sich von selbst. Interessanter aber ist, daß das Blatt zugleich empfiehlt, durch Berichtigungen auf Grund des § 11 des Preßgesetzes „das Lügengewebe zu zerstören". Auch zu diesem Notbehelf greife man nur ungern. Es sei jedoch kein anderer Weg ersichtlich, den „fortwährenden hetzerischen Ausstreuungen zu begegnen".

Es gibt einen anderen Weg, den wir der Regierung empfehlen. Möge sie gegen uns Anklage erheben. Wir sind bereit, ihr vor Gericht Rede und Antwort zu stehen.

Das Urteil eines Juristen.

Die Veröffentlichung des Anklagematerials zum Fall Liebknecht-Luxemburg hat, wie zu erwarten war, eine kühl ablehnende oder feindselige Aufnahme in der Presse gefunden. Kaum daß sich irgendein „demokratisch" schillerndes Blatt einige offizielle Phrasen abquält — die übrige Presse schweigt oder führt wie der „Vorwärts" journalistische Eiertänze auf.

Den einzigen wertvollen Beitrag zu der Frage hat bisher der bekannte Kriminalist Justizrat Dr. J. Werthauer in der „Neuen Berliner Zeitung" geliefert. Er wendet sich zunächst gegen die Aeußerungen Landsbergs, mit denen er die Lässigkeit der Regierung entschuldigte. Diese Aeußerungen habe man seit Jahrzehnten von Vertretern der Regierung im Reichstag oder im preußischen Abgeordnetenhause hören können, wenn von dieser oder jener Seite Abhilfe gewünscht wurde. Der Unzuständigkeitseinwand dürfe nicht vorgebracht werden, wenn man bei einiger Durchschauung der vorgebrachten Beschwerden genau erkennen könne, daß dem Petenten alles mögliche näher liege, als das absurde Streben, die Fällung des Urteils durch denselben Eingriff beeinflussen zu wollen.

„Darauf kommt es ja gar nicht an. Das ist ja gar nicht der Gegenstand des Schreis von allen gerecht Denkenden! Der Richter beginnt ja sein Urteil erst zu fällen, wenn die Vorermittelungen abgeschlossen und ihm dann ein bestimmter Tatbestand zur Aburteilung unterbreitet wird. Wenn aber irgendein Mord der Aufklärung bedarf so sind die Handlungen, die zur Aufklärung notwendig sind, nicht Gegenstand der Urteilsfällung, die vor der Kabinettsjustiz sakrosankt ist, sondern es werden gerade diese Ermittlungen durch Behörden geführt, die direkt von den Anweisungen der Regierung abhängig sind. So weit die Ermittlungen auch in diesem Stadium Richtern übertragen sind, so weit hat doch noch immer die Anklageinstanz als Behörde durch ihre Initiative einen ungeheuren Einfluß, der wiederum mit Recht von den Vorschriften der Regierung abhängt. Es müßte deshalb ein sehr großer Grad von Böswilligkeit mit unterlaufen, wenn man absichtlich jemand, der sich in geordneter Weise an die Regierung wendet, um eine Untersuchung über einen ungeklärten Mord zu verlangen, erwidern wollte, man dürfe von Regierungs wegen nicht eingreifen weil die richterliche Tätigkeit nicht beeinflußt werden dürfe. Ich schließe selbstverständlich beim Reichsjustizminister diesen Gedanken aus," muß dann aber leider bemerken, daß der Hinweis auf die mangelnde Befugnis zum Eingreifen in die richterliche Tätigkeit ein Mißverständnis dessen erkennen läßt, worauf es ankommt. Dieses Mißverständnis kann aber verhängnisvoll werden. Denn die nicht restlose Aufklärung der Morde an Liebknecht und an Frau Dr. Luxemburg ist geeignet, die Rechtspflege zu erschüttern, und diese ist vielleicht noch das einzig sichere Fundament, auf dem das Deutsche Reich steht."

Auch die Ernennung einer besonderen Untersuchungskommission im Falle Liebknecht-Luxemburg erscheint Justizrat Werthauer nicht bedenklich. Er verweist als Präzedenzfälle auf die Untersuchung gegen Thyssen und Genossen, auf den Dreyfus-Prozeß und auf den Prozeß Rogge gegen den Prinzen Leopold von Preußen. Im letzten Prozeß, der im November und Dezember 1918 in Berlin verhandelt wurde, wurde direkt in ein schwebendes Verfahren eingegriffen. „Nichts anderes," führt Dr. Werthauer fort, „würde eine amtliche Anordnung über die Aufhebung der Militär-Gerichtsbarkeit für bürgerliche Delikte bedeuten. Da nun bereits Wochen vergangen sind, ohne daß im Falle Liebknecht-Luxemburg die Uebeltäter gefaßt und in Haft gebracht worden wären — gleichgültig, ob es Militär- oder Zivilpersonen sind, so ist bei der Bedeutung der Sache und der Aufregung, die sie im Publikum hervorrief, eine sofortige einheitliche Untersuchungsbehörde notwendig. Es hat sich schon früher, auch im Frieden, herausgestellt, daß die verschiedene Kompetenz des Militär- und Zivilgerichts, wenn Soldaten und Bürger bei derselben Tat beteiligt waren oder einander als Gegner gegenüberstanden, zu den schwersten Uebelständen führte. Es würde deshalb nur als Erlösung wirken können, wenn aus Anlaß des Falles Liebknecht-Luxemburg die Militärgerichtsbarkeit beseitigt würde. Ist das aber nicht sogleich möglich, so muß wegen der zutage getretenen Umstände eine besondere Kommission eingesetzt werden."

Dieselbe Hetze und dieselben Hetzer.

Die nationalistische Hetze gegen die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages geht fort. Die Konservativen und Nationalliberalen lebten ja stets davon, das deutsche Volk in einen nationalistischen Taumel zu versetzen, in dem es nie merkte, daß unterdessen von den Agrariern und Schwerindustriellen seine Taschen geplündert wurden. Nachdem dieses Gelichter uns den Haß der ganzen Welt zugezogen hatte, nachdem es den Krieg geschürt, begonnen, verlängert und verloren hat, nachdem es einige Wochen lang nach der Revolution endlich etwas stiller geworden, brüllt es jetzt um so lauter. Derselbe Graf Reventlow, der der Einpeitscher des Krieges gewesen, der den U-Boot-Krieg gefordert, der zuerst versichert hatte, Amerika werde nie Krieg führen und dann die Kriegserklärung freudig begrüßt hat, dieser journalistische Bravo des Ludendorff fordert jetzt wieder, man hätte den Waffenstillstand nicht unterzeichnen sollen. Die Entente, so versichert er es jetzt von ihr wie damals von Amerika, werde ja doch nichts unternehmen!

Der Reventlow lügt natürlich bewußt und mit Absicht, mit der Absicht nämlich, jene nationalistische Tollhausstimmung zu erzeugen, in der die Unterzeichnung wirklich abgelehnt würde. An der Besetzung Deutschlands liegt den Patentpatrioten natürlich nichts oder sie hoffen, dabei zu gewinnen, indem die Erbitterung sich gegen die Regierungsparteien kehren und sie bei der allgemeinen Erregung ihr Süppchen kochen könnten. Daß dieser Reventlow, ein Mensch, der wegen seiner Kriegshetze vor den Staatsgerichtshof gehörte, wenn man die Schuldigen zur Verantwortung ziehen wollte, überhaupt noch wagen kann, sein Hetzhandwerk fortzusetzen, ist ja Skandal genug. Aber Schuld daran trägt die Regierung, die ja selbst dieses Spiel mit der Nichtunterzeichnung angefangen, die Oeffentlichkeit aufgeregt hat und vor jedem nationalistischen Schlagwort heute genau so feig zurückweicht wie ihre Parteien, die Rechtssozialisten waren, während des ganzen Krieges. Es ist schon so: der alte Reichstag, die alte Hetzpresse und die alte Regierung war wie nach dem 9. November.

Neue Regierung in Braunschweig.

Die Verhandlungen zwischen den beiden sozialdemokratischen Landtagsfraktionen haben nach Meldungen bürgerlicher Blätter zu einer Einigung geführt. Die Regierung soll von beiden sozialistischen Parteien auf paritätischer Grundlage gebildet werden. Der Landes-A.- und S.-Rat hat in seiner Sitzung vom 18. Februar der vorgeschlagenen Einigung zugestimmt und eine entsprechende Verfassung beschlossen. Sämtliche Volkskommissare und der bisherige Präsident Merges legten darauf ihre Mandate in die Hände des Landes-A.- und S.-Rates zurück. Angeblich werden Merges, sowie die Volkskommissare Oerter und Eckardt nicht in das neue Kabinett eintreten, da sie grundsätzliche Gegner eines Koalitionsministeriums seien und es nur als Notbehelf betrachten. Die Neuwahl der örtlichen Arbeiterräte und des Landes-Arbeiterrates soll auf breiterer Grundlage erfolgen, bei der jedoch die bürgerlichen Landeseinwohner nicht beteiligt werden.

Die oberste Regierungsgewalt liege beim Landtag, der die Volksbeauftragten zu wählen habe. Dem Landesarbeiterrat stehe dagegen das Recht des aufschiebenden Einspruchs gegen Beschlüsse des Landtages zu.

Hindenburg und Ludendorff.

Herr Hindenburg, von dem der „Vorwärts" neuerlich wieder versichert, daß er der harmloseste Mitbürger sei, nur darauf bedacht, seine Pflicht gegen die geliebte Regierung zu erfüllen, hat an Herrn Scheidemann einen Brief gerichtet, in dem er dagegen protestiert, daß sein Kollege Ludendorff von Scheidemann als „genialer Hasardeur" bezeichnet wurde. Die „Deutsche Tageszeitung" wünscht, daß dieser Brief veröffentlicht werde, er „gehöre dem deutschen Volke". Es ist zwar richtig, daß Herr Hindenburg dem deutschen Volk nicht mehr eingebrocht hat, als diesen Fetzen Papier, ihm dagegen ungeheure Opfer an Gut und Blut gekostet hat. Trotzdem finden sie diese Begründung nicht stichhaltig. Aus anderen Gründen aber ist die Veröffentlichung wichtig. Wir nehmen an, daß Hindenburg sich darin mit Ludendorff solidarisch erklärt, was ja durchaus verständlich wäre. In der Tat ist Hindenburg in ganz gleichem Sinne für die Kriegführung verantwortlich als Ludendorff, und es ist immer nur willkürlich gewesen, Ludendorff als den allein Verantwortlichen hinzustellen. Heute aber haben wir ein dringendes Interesse daran, zu erfahren, wie Hindenburg selbst darüber denkt. Deshalb fordern auch wir die Veröffentlichung.

Das Offizierskorps rebelliert.

An demselben Tage, an dem der „Vorwärts" einen Huldigungsartikel an Hindenburg an leitender Stelle veröffentlichte, wurde durch die „Telegraphen-Union" die Nachricht verbreitet, Hindenburg habe an Scheidemann ein Schreiben gerichtet, in dem er dessen Aeußerung gegen General Ludendorff („der geniale Hasardeur des Weltkrieges") aufs energischste zurückweist. Dieser Protest Hindenburgs gegen den „Chef" der Regierung scheint für das Offizierkorps das Stichwort zur offenen Auflehnung gegen die Regierung gewesen zu sein. Das „Militärwochenblatt" schreibt:

„Es war früher nicht üblich, daß vom Regierungstische aus abwesende verdienstvolle Männer vor der ganzen Welt öffentlich beschimpft wurden. Diese Anpöbelung war um so weniger am Platze, als die Oeffentlichkeit zur Zeit noch nicht darüber abschließend unterrichtet ist, wie weit der militärische und politische Einfluß Ludendorffs gereicht hat, d. h. für welche Handlungen er ausschließlich und allein die Verantwortung auf seine Schultern wird nehmen müssen. General Ludendorff ist nicht der Mann, der sich scheut, für das einzutreten, was er wirklich zu verantworten hat. Im übrigen werden wir Offiziere nicht zu übersehen haben, daß der Herr Ministerpräsident Philipp Scheidemann für die aufopfernde Tätigkeit des Feldheeres und besonders seiner Offiziere während des furchtbaren Krieges und unmittelbar nachher in seiner ersten Programmrede nicht das leiseste Wort der Anerkennung gefunden hat. Trotz aller sonstigen schönen Tiraden scheinen Sozialdemokraten der Offizier immer noch nicht als vollberechtigter deutscher Staatsbürger zu gelten, obwohl ohne die hingebende Tätigkeit der Offiziere im Kampf gegen die Kommune es sehr fraglich wäre, ob Herr Scheidemann je in einer Nationalversammlung als Ministerpräsident hätte debattieren können."

Das offizielle Organ des Offizierkorps spricht zur Regierung in einer Weise, wie es sonst wohl nie zu sprechen gewagt hätte. Der Grund ist klar: die Offiziere verlangen den Lohn für ihre „hingebende Tätigkeit" im Kampfe gegen die revolutionären Arbeiter. Sie sind auch so taktlos, Herrn Scheidemann daran zu erinnern, daß er ohne ihre Unterstützung kaum in die Lage gekommen wäre, als Ministerpräsident in einer Nationalversammlung zu „debattieren".

Was gedenkt der Herr Ministerpräsident Scheidemann zu tun, um — diesmal gegen die Offiziere — die Autorität der Staatsgewalt zu wahren? Und was gedenkt der Herr Reichswehrminister Noske zu tun, um den Sonderbestrebungen des Offizierkorps und seiner Einmischung in die Reichspolitik entgegenzutreten?

Der neue Waffenstillstand.

In den nächsten Tagen wird ein definitiver Waffenstillstand, der bis zum Abschluß des Präliminarfriedens dauern soll, abgeschlossen werden. Die Hauptforderung der Entente dürfte in Maßnahmen zur militärischen Sicherung bestehen. Wahrscheinlich wird gefordert werden, daß Deutschland nur eine Heeresstärke von 25—30 Divisionen besitzen dürfe. Alles Kriegsgerät soll gemeinsam mit den Kriegsindustrien der Kontrolle der Entente unterstellt werden.

Dazu dürften noch Forderungen kommen, die sich auf die Handelsschiffe, die Kriegsflotte und auf die Rückgabe der weggeführten Rententitel und industriellen Werte beziehen.

Vergiftete Waffen.

Genosse Paul Wegmann hat an das Präsidium der Nationalversammlung in Weimar folgende Erklärung gesandt:

In seiner Rede vom Sonnabend, den 15 ds. Mts. erklärte Herr Noske u. a. folgendes: „Am 5. Februar hat das Vollzugsratsmitglied Wegmann in einer Versammlung der Unabhängigen in Berlin die revolutionären Arbeiter aufgefordert, in die freiwilligen Regimenter einzutreten und im gegebenen Augenblick die Gewehre umzudrehen."

Die Unterlage für diese kühne Behauptung hat Herr Noske dem „Vorwärts" entnommen. Dort war allerdings ausdrücklich bemerkt, daß ich auf einer Betriebsversammlung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik diese Aeußerung gebraucht haben sollte, so daß die Aeußerungen Noskes „in der Versammlung der Unabhängigen" eine böse Absicht mit durchsichtigem Zweck verrät.

In der Nr. 70 der „Freiheit" vom Sonnabend, den 8. ds. Mts. ist der vollständig entstellte Bericht des „Vorwärts" folgendermaßen richtiggestellt:

. . . . . „Wie uns Genosse Wegmann hierzu mitteilt, ist seine Rede in diesem Bericht vollkommen entstellt wiedergegeben. Seine Aufforderung an die revolutionären Arbeiter, in die Freiwilligenkorps eingutreten, resultierte aus längeren Ausführungen, in denen er darauf hinwies, daß die in diesem Korps befindlichen Leute willenlose Werkzeuge in der Hand der Offiziere seien, die mit ihnen anfangen könnten, was sie wollten. Unter Bezugnahme auf die Aeußerung einzelner Offiziere, man müsse jetzt in die Sozialdemokratische Partei eintreten und mit den Mehrheitssozialisten zusammengehen, um „die ganze Sache" zu unterhöhlen, riet Genosse Wegmann, daß einige — wie er besonders betonte — der charakterfestesten Leute in diese Freiwilligenkorps hineingehen sollten, um zu verhüten, daß mit den jungen, unerfahrenen Leuten jede Dummheit gemacht werde. Es ist ihm aber nicht eingefallen, zu sagen, sie sollten im gegebenen Momente ihre Gewehre herumdrehen. . . . ."

An den „Vorwärts" sandte ich den Bericht deshalb nicht, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß man dort Berichtigungen nur auszugsweise wiedergibt und dieselben durch ein entsprechendes Kommentar wieder in ihr Gegenteil umwandelt. Der weitere Ausspruch Noskes: „Das ist die Zumutung, einen Meineid zu leisten!" scheint von vertrauter juristischer Seite inspiriert zu sein, und hat wohl den Zweck, dem Staatsanwalt bzw. den von den verschiedenen Freiwilligenkorps eingerichteten Kriminalabteilungen (Ries: politischen Spitzelorganisationen) einen Fingerzeig zu geben.

Die nächste Zukunft wird ja lehren, inwieweit man hierauf reagiert.

Die Berichtigung in der „Freiheit" zeigt, daß ich nicht zum Meineid verleiten wollte, sondern im Gegenteil danach strebte, daß der Eid: „im Sinne der deutschen sozialistischen Republik zu wirken und für Ruhe und Ordnung zu sorgen," wirklich eingehalten wird. Einen Meineid leisteten meiner Ansicht nach alle die, die gesetzwidrig Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen und bei dieser Gelegenheit verwüstet und geplündert haben, die ohne jede Veranlassung Schießereien veranstalteten, um der Bevölkerung den Beweis zu liefern, daß ihre Anwesenheit in Berlin wegen „Spartakus" noch notwendig und ein Abrücken gegen Polen, bzw. gegen die Bolschewiki noch nicht möglich sei. — Solche Schießereien sind ja auch von Teilen der um Weimar liegenden Truppen veranstaltet worden, nach Annahme der dortigen Bevölkerung aus reinem Uebermut.

Herr Noske, der bei meiner Anwesenheit in Weimar sehr wohl Gelegenheit gehabt hätte, mich über diese Angelegenheit zu sprechen, vermied dies, obwohl zwei seiner Parteigenossen (Mitglieder des Zentralrates), die er vor meiner Ankunft hierüber sprach, ihn über die falsche Wiedergabe des „Vorwärts" unterrichteten.

Ich gebe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß es Herrn Noske darum zu tun war, erstens mich als Vollzugsratsmitglied und damit die ganzen A.- und S.-Räte, und zweitens die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands zu diskreditieren. Ich bezeichne das als eine Unehrlichkeit, die man bei einem Mann auf solch verantwortungsvollem Posten auf das schärfste verurteilen muß.

Der Generalstreik im Ruhrrevier.

Die Lage im Ruhrrevier hat sich weiter zugespitzt. Die Erregung der Bergarbeiter ist ständig im Wachsen begriffen. Die zögernde Haltung der Regierung in der Frage der Sozialisierung, sowie die Anwendung von Gewalt gegen den General-Soldatenrat in Münster und die Drohung, mit den berüchtigten Söldnerscharen Noskes ins Ruhrrevier einzumarschieren, hat der Bewegung einen vollkommen politischen Charakter gegeben und ihren großen Umfang verursacht. Noch ist die Haltung der Rechtssozialisten unklar. Ueber das Ergebnis ihrer gestrigen Besprechung verlautet bis zur Stunde noch nichts. Die Stimmungsmache der bürgerlichen Presse, die von den Rechtssozialisten unterstützt wird, ist in vollem Gange. Der Einmarsch der Entente wird als drohendes Gespenst an die Wand gemalt. So ist die Gefahr ungeheuer groß. Der Regierung erscheint auch hier wieder die Anwendung von Gewalt als einziges Mittel, aber die Gewalt wird unabsehbaren Schaden anrichten. Mit Gewalt lassen sich zwar die Arbeiter niederknüppeln, nie aber kann durch sie die Erzeugung von Kohle erzwungen werden.

*

Elberfeld, 18. Februar. Die spartakistischen Unruhen, die sich im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk schon seit einigen Tagen bemerkbar machen, haben nunmehr auch auf Elberfeld übergegriffen. Durch Plakatanschlag wurden heute früh die Arbeiter des Wuppertales zum Generalstreik aufgerufen. Die Arbeitsniederlegung ist als Protest gegen die Entsendung von Regierungstruppen in den rheinisch-westfälischen Industriebezirk aufzufassen. Ferner wird die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung gefordert.

Kurz nach 12 Uhr mittags kam es vor dem Eisenbahn-Direktionsgebäude zu einem blutigen Zwischenfall. Von der Sicherheitswache des Gebäudes soll die Herausgabe der Waffen verlangt worden sein, was abgelehnt wurde. Bei dem sich entspinnenden Feuergefecht büßten drei Menschen ihr Leben ein, 30 wurden verwundet, darunter einige schwer. Die Spartakisten besetzten schließlich das Direktionsgebäude. Von der Stadtverwaltung sind, da die polizeiliche Hilfe unzureichend war, Regierungstruppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung angefordert worden.

Elberfeld, 18. Februar. Der aus Unabhängigen bestehende Arbeiterrat erklärte einstimmig, daß er von irgendwelchen Putschversuchen weit abrücke und jegliche Verantwortung dafür ablehne.

Essen, 18. Februar. Der Antrag der Mehrheitssozialisten, der in der Essener Konferenz der A.- und S.-Räte des 7. Korps Tumultszenen zur Folge hatte, lautet:

Die Konferenz verurteilt auf das Schärfste die hinterlistige Einberufung der Mülheimer Konferenz unter Ausschaltung des größten Teiles der berechtigten Vertreter der A.- und S.-Räte, der Parteien und der Gewerkschaften. Sie spricht den in Mülheim versammelt gewesenen Leuten das Recht ab, im Namen weiterer Kreise der Arbeiterschaft zu reden. Sie wendet sich mit Entrüstung gegen die geheingefährlichen Beschlüsse dieser Konferenz und fordert die A.- und S.-Räte auf, die bewaffneten Banden, die auf eigene Faust zur Durchsetzung der Mülheimer Beschlüsse die Belegschaften von der Arbeit abhalten, mit allen Mitteln unschädlich zu machen. Sie weist alle A.- und S.-Räte dringend darauf hin, daß die Durchführung der Mülheimer Beschlüsse die furchtbarste Gefahr für unser Wirtschaftsleben darstellt, und daß ein Vorgehen der A.- und S.-Räte in dieser Hinsicht den unerwünschten Einmarsch auswärtiger Truppen im Gefolge haben muß. Die Vertreter der sozialistischen Partei und der freien Gewerkschaften weisen jede Verantwortung für die aus diesem Beschlusse entstehenden Folgen ab.

Essen, 18. Februar. Heute fand hier eine Bergarbeiterversammlung statt, in deren Verlauf eine Abordnung gewählt wurde, die dem Neuner-Ausschuß folgende Beschlüsse unterbreiten soll. 1. Der Generalstreik wird bis zur gesetzlichen Anerkennung des Neunerausschusses durchgeführt. 2. Der allgemeine Streik wird solange durchgeführt, bis sich kein Weißgardist mehr auf dem Boden des Industriegebietes befindet. (Die erste Forderung ist inzwischen erfüllt.)

*

Die Haltung der Regierung.

Weimar, 18. Februar. Mit der kritischen Lage im Ruhrrevier beschäftigte sich gestern das Reichskabinett. Es sollen sich nach den bisher vorliegenden amtlichen Nachrichten neun Zehntel des Ruhrreviers in den Händen der Spartakisten befinden, die jeden Kohlentransport mit Gewalt verhindern.

Wie weiter mitgeteilt wird, befinden sich die Spartakisten seit Sonnabend im Besitze von mehr als hundert Zechen und einiger 40 Gemeindeverwaltungen.

Nach Meldungen aus Münster sollen 30000 Mann regierungstreuer Truppen für die Niederwerfung der Spartakisten im Ruhrrevier aufgeboten werden.

Der „Vorwärts" meldet:

Die Eisenbahner des rheinisch-westfälischen Industriebezirks haben eine Deputation nach Weimar geschickt. Sie verlangen sofortiges militärisches Eingreifen durch die Regierung und drohen mit dem Streik, wenn die Regierung nicht in der Lage ist, schnellstens die Ordnung wieder herzustellen.

Haben wir eine Revolution gehabt?

Weil man seine Frau am Tage zuvor in Radeks Wohnung verhaftet hatte, wurde am 14. d. M. der Maurer Osterloh und, weil er gerade Osterloh besuchte, auch der Bandagist Köhler von der Kriminalpolizei verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Beide wurden am 15. d. M. dem Richter vorgeführt, der aber beim Fehlen irgendwelchen Verdachts einer strafbaren Handlung Erlaß des Haftbefehls ablehnte. Trotzdem blieben die Beiden unsichtbar. Die daraufhin angestellten Nachforschungen ergaben, daß das Untersuchungsgefängnis auf Anweisung der Staatsanwaltschaft I beide nicht freigelassen, sondern dem Polizeipräsidium, Abt. Ia, zur Verfügung gestellt und daß dieses sie dem P. P. 4 überwiesen hatte, dem sie dann auch am Nachmittag des 15. zugeführt worden waren. Dort wurden beide bis zum 17. d. M., nachmittags 2 Uhr — wie man ihnen ausdrücklich erklärte —, in Schutzhaft festgehalten. Da es eine Schutzhaft bekanntlich nicht mehr gibt, so wird jetzt natürlich sofort gegen die schuldigen Justiz- und Polizeibeamten wegen Freiheitsberaubung usw. eingeschritten werden, denn „das Recht muß geschützt werden"! Nicht wahr, Herr Justizminister Heine? Nicht wahr, Herr Polizeiminister Hirsch?

Zum Prozeß Prinz.

In dem Prozeß gegen Erich Prinz versuchte der Staatsanwalt, wie wir nachträglich noch erfahren, das Urteil der Geschworenen durch Hinweis auf die politischen Zustände zu beeinflussen. Er sagte: „Meine Herren Geschworenen, Sie würden versäumen, Ihrerseits dazu beizutragen, daß, anstelle der eingerissenen Zuchtlosigkeit, Ruhe und Ordnung wieder geschaffen werden, wenn Sie den Angeklagten freisprechen würden." Diese Aeußerung wiegt um so schwerer, als bereits während der Vernehmung des Angeklagten einer der Geschworenen nach dessen Parteizugehörigkeit fragte, mit der Begründung: „Mir soll die Antwort nur zur Prüfung der Glaubwürdigkeit des Angeklagten dienen." Das heißt, anstatt rechtlicher Gesichtspunkte, politische dem Urteil zugrunde legen und würde Klassenjustiz schlimmster Art bedeuten. Es ist anzuerkennen, daß der Vorsitzende, Landgerichtsrat Weigert, sich dagegen wendete.

Anerkennung der Arbeiterräte durch die englische Regierung.

Amsterdam, 18. Februar. Aus London wird gemeldet: „Daily Telegraph" teilt mit, daß die englische Regierung dem Arbeiterrat in Birmingham Kenntnis gab, daß sie die Arbeiterräte als wirtschaftliche Organisation anerkennt und mit ihnen verhandeln wolle.

Keine Abschaffung der Freiwilligenkorps.

Obwohl die Entente die deutsche Regierung gezwungen hat, die Angriffshandlungen gegen die Polen einzustellen, sollen die Anwerbungen von Freiwilligen nicht eingestellt werden. Die „V. V. N." teilen mit:

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des neuen Abkommens, das uns die Verpflichtung zur Einstellung jeder Angriffstätigkeit gegen die Polen auferlegt, ist die Frage aufgetaucht, ob in dieser Verpflichtung nicht gleichzeitig die Einstellung der Werbungen für den Grenzschutz enthalten sei. So gewissenhaft und redlich man auf deutscher Seite bestrebt sein wird, das Abkommen innezuhalten und jeden Angriff gegen die Polen zu unterlassen, so hat doch anderseits der Protest der deutschen Regierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir befugt sein wollen, uns gegebenenfalls zur Wehr setzen zu können. Zur Sicherung der Demarkationslinie und zur Verteidigung also wird ein Grenzschutz in gewissem Umfang nicht entbehrt werden können. In sehr viel höherem Maße zwingt uns aber die drohende Bolschewistengefahr für Ostpreußen und die Lage im Baltikum zur Bereitstellung eines stärkeren und zuverlässigen Grenzschutzes, um so mehr, als ja der Verband selbst von uns die Bekämpfung des Bolschewismus fordert. So kann daher einstweilen an einen Abbau oder eine Einstellung der Werbetätigkeit für den Grenzschutz noch nicht gedacht werden.

Es ist unwahr, daß zur Sicherung der Demarkationslinie und zu ihrer Verteidigung die Freiwilligenscharen notwendig sind. Dazu genügt vollauf der Jahrgang 1899 des Heeres, der bisher noch nicht demobilisiert worden ist. Aber wie die Vorgänge im Ruhrrevier zeigen, braucht man die Freiwilligenscharen zu ganz anderen Zwecken: sie sollen den inneren Feind bekämpfen.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Das Demobilmachungsamt verbreitet folgende sehr interessante Mitteilungen:

„Der Mangel an Rohstoffen und die Kohlenknappheit haben weitere Arbeiterentlassungen und damit ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosen zur Folge gehabt. Trotzdem ist in den größeren Städten infolge der Inangriffnahme von Notstandsarbeiten im allgemeinen ein Stagnieren der Arbeitslosen zu verzeichnen, zum Teil sogar haben die Unterstützung beziehenden Arbeitslosen abgenommen. Mit Eintritt des Frühlings kann sogar gehofft werden, daß eine noch größere Zahl von Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten beschäftigt wird.

In der Landwirtschaft ist die Arbeiternachfrage nach wie vor groß. Auch hat sich die Arbeitsvermittlung nach dem Lande gebessert. Trotzdem bleibt noch eine große Anzahl von Aufträgen unerledigt, weil viele Landwirte darauf bestehen, nur gelernte Arbeiter anzunehmen und die großstädtischen Arbeiter als politisch unruhige Elemente zurückweisen. Auch steht der Landwirt dem Arbeitsnachweiswesen vorläufig noch fremd und voreingenommen gegenüber, und es kommt deshalb eine große Zahl offener Stellen bei den Arbeitsnachweisen überhaupt nicht zur Anmeldung. Schließlich erschweren auch die starken Lohnunterschiede innerhalb der Provinz und sogar innerhalb der Kreise die Vermittlungstätigkeit. Aus diesen Gründen erklärt sich, daß es im Januar z. B. gelungen ist, nur 1500 Groß-Berliner Arbeiter in die Landwirtschaft überzuführen.

In der Forstwirtschaft scheitert die Unterbringung der Arbeiter wie bisher an dem Fehlen von Unterkunft und Verpflegung. Es steht jedoch zu hoffen, daß durch Mieten von Sälen und durch Beköstigung bei Gastwirten die Mißstände zum Teil aufgehoben und eine größere Anzahl städtischer Arbeiter in Bälde in der Forstwirtschaft untergebracht werden kann. In vielen Fällen sind jedoch auch hier die Lohnsätze selbst für die Arbeiter der Provinzstädte zu gering.

Im Bergbau besteht die unbefriedigte Nachfrage nach Arbeitskräften fort. In Westfalen ist die Zahl der offenen Stellen in der letzten Woche sogar von 12 000 auf 23 000 gestiegen. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat dagegen die Arbeiternachfrage zu einem großen Teil befriedigt werden können. Die Belegschaften sind jetzt auf den Stand des vorigen Oktobers zurückgekehrt. Für die abgeschobenen Gefangenen sind also mittlerweile einheimische Arbeiter eingetreten. Trotzdem ist der Arbeiterbedarf damit noch nicht gedeckt. Besonders wenn die augenblicklich im Vordergrund stehenden Abraumarbeiten erledigt sind, können weitere Arbeitskräfte eingestellt werden. Berliner Arbeiter wurden im Januar nur 815 für den Braunkohlenbergbau vermittelt. Der Grund für diese geringe Zahl liegt einmal in der Abneigung großstädtischer Arbeiter gegen die Grubenarbeiten, dann aber auch in dem Widerstand der Gruben selbst, die nur ungern Berliner Arbeiter einstellen wollen.

In der Industrie ist das Bild des Arbeitsmarktes wenig verändert. Noch immer bleibt im Metallgewerbe, im Baugewerbe, im Nahrungsmittelgewerbe und in ganz hohem Maße im Handelsgewerbe das Angebot von offenen Stellen hinter der Nachfrage völlig zurück. Der Bedarf an Schuhmacher steigt im ganzen Reiche weiter, trotzdem melden die Zentralverbände der Schuhmacher eine keineswegs geringe Zahl von Arbeitslosen, und zwar schieben sie selbst die Schuld auf die nicht zentral geleitete Arbeitsvermittlung. Ferner besteht die größere Nachfrage nach Schneidern, Tischlern und Stellmachern unvermindert fort.

Der weibliche Arbeitsmarkt ist weiterhin gekennzeichnet durch größere Entlassungen von Fabrikarbeiterinnen und weiblichen Bureauangestellten. Trotzdem ist es noch immer nicht möglich, die für die Landwirtschaft und häuslichen Dienste verlorenen zahlreichen Arbeitskräfte zu beschaffen. Die hohen Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge, zusammen mit denen bei den früheren hohen Löhnen infolge des Spargzwanges gemachten Ersparnissen, setzen die meisten Mädchen in die Lage, vorläufig auf Arbeit zu verzichten."

Aus dieser von amtlicher Seite herrührenden Darstellung ist einwandfrei ersichtlich, daß alles Gerede über die arbeitsscheuen Arbeitslosen unwahr ist. In der Landwirtschaft, wo der Arbeitermangel am größten ist, sind es die Großgrundbesitzer, die die großstädtischen Arbeiter nicht haben wollen. Ebenso ist es im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Auch die Bergwerksbesitzer wollen keine Berliner Arbeiter einstellen. Wir bezweifeln sehr, daß die bürgerliche Presse ihren Lesern die amtliche Darstellung vorsetzen wird, sie müßte ja damit zugeben, daß ihre Hetze gegen die Arbeitslosen unberechtigt ist. Aber aus dieser Hetze zieht ja das Bürgertum großen politischen Nutzen.

Gewerkschaftliches.

Die Kamm- und Haarschmuckarbeiter und Arbeiterinnen legten in ihrer gut besuchten Versammlung am 17. Februar schärfsten Protest gegen die Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung" über den Spartakusputsch ein. Die Versammelten bekundeten ihr tiefstes Mißfallen mit dem Artikel und forderten Widerruf. Ferner verurteilt die Versammlung die Schreibweise des „Vorwärts" und beauftragt den Branchenleiter, dafür zu sorgen, daß in Zukunft nur in der „Freiheit", „Rote Fahne" und in der „Republik" inseriert wird.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen, Sektion Versicherungswesen, beruft sämtliche Außenbeamte zu einer Versammlung am Donnerstag, den 20. Februar, nachmittags 2 Uhr, in den Sophiensälen, Sophienstr. 17, ein. Kollegen und Kolleginnen werden um zahlreiches Erscheinen gebeten, da wichtige Lebensfragen zur Beratung und Beschlußfassung stehen.

Die Angestellten der Dresdner Bank haben in einer Montag abend stattgefundenen Betriebsversammlung den im Betriebsrat vertretenen Mitgliedern der Harmonieorganisation ein Mißtrauensvotum erteilt. Weiter wurde beschlossen, an der verlangten Einsetzung eines paritätisch zusammengesetzten Personalausschusses, der für alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen zuständig sein soll. Sollten die neuen Verhandlungen, in die auch die Unkündbarkeit der Beamten einbegriffen ist, zu keinem greifbaren Ergebnis führen, so soll der Allgemeine Verband der Deutschen Bankbeamten die Weiterführung der Aktion übernehmen.

Drohender Streik der Privatschullehrer. Auch die Privatschullehrer haben sich jetzt organisiert und ihre Forderungen aufgestellt. In einer Versammlung im Pschorr wurden unglaubliche Mißstände aufgedeckt. In einer Anstalt, deren Besitzer schlecht gerechnet 50 000 Mark verdient, beträgt das Höchsteinkommen eines Lehrers 138 Mark monatlich. Ferien, schulfreie Tage und dgl. werden sorgfältig abgezogen. Daß die Herren Besitzer die Revolution vollkommen ignorieren, ist fast selbstverständlich. Auch für ihre Unzuverlässigkeit und Unaufrichtigkeit wurden erstaunliche Belege beigebracht. Die Regierung besitzt angeblich keine Handhabe, dem Ausbeutungssystem ein Ende zu machen; so müssen die Lehrer sich selbst helfen. Sie wollen sich auch an den Stadtverordnetenwahlen in Berlin beteiligen und haben einen eigenen Kandidaten aufgestellt.

Beendigung des Angestelltenstreiks in Hamburg. Eine Versammlung der ausständigen Kaufhausangestellten erklärte sich mit dem zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen abgeschlossenen Tarifvertrag einverstanden und beschlossen, Mittwoch die Arbeit wieder aufzunehmen.

Groß-Berlin.

Die Sonntagswahl.

Am kommenden Sonntag finden in Berlin und vielen Vororten Gemeindewahlen statt. Die verschiedenen „Demokratischen" und „Volks"parteien sind eifrig bei der Werbearbeit; sie fürchten um ihre Herrschaft in der Gemeinde. Große Betrübnis herrscht in Berlin unter dem Kommunalfreisinn. Er steht am Grabe seiner Hoffnungen. Das famose Dreiklassenwahlrecht und das Hausbesitzerprivileg sicherte ihnen die unumschränkte Herrschaft im Rathause. Jetzt soll es umgekehrt werden. Herr Michelet, der alte Stadtverordnetenvorsteher, kandidiert nicht wieder; er, der kurz vor der Revolution es fertig brachte, unsern Redner zurechtzuweisen wegen seiner unehrerbietigen Aeußerungen gegen „unsern Kaiser". Die freisinnige Liste, die erst mit dem Namen Cassel begann, wurde aus wahltaktischen Gründen geändert dahin, daß man an erste Stelle Herrn Naumann setzte. Außerdem treten mit eigenen Listen noch hervor die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationale und die christliche Volkspartei. Die Mehrheitssozialisten haben eine Reihe Beamte und Lehrer auf ihrer Liste. Auch ein Polizeiwachtmeister und ein Schutzmann ist vorhanden. Ihr kann es nicht fehlen. Unsere Liste, die Liste der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, beginnt mit dem Namen: **Dr. Hermann Weyl.**

Der 23. Februar

soll die Entscheidung bringen, ob Berlin eine

sozialistische Mehrheit

in der Gemeinde haben wird.

Wähler und Wählerinnen! sorgt dafür, daß Berlin eine

Festung des Sozialismus

wird. Wählt die Liste der Unabhängigen Sozialdemokratie

Dr. Weyl.

Proteste gegen die Regierung.

Folgende von Arbeiterräten der S. P. D. und der U. S. P. unterschriebene Resolution ist uns gestern mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen:

In der heutigen Sitzung der Arbeiter- und Obleute der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse der AEG-Fabriken Hennigsdorf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Mit immer tiefgehender Entrüstung verfolgt die hiesige Arbeiterschaft die jüngsten politischen Ereignisse. Sie verurteilt aufs schärfste die provozierende Haltung des Militärs und der militärischen Führer, insbesondere das Vorgehen des Obersten Reinhard in der Untersuchung gegen Radek. Sie fordern die Regierung auf, endlich die Untersuchung gegen Mörder des Genossen Liebknecht und der Genossin Luxemburg in der von der Arbeiterschaft und allen rechtlich Denkenden vorgeschlagenen Weise zu führen. Sie stellen sich einmütig hinter die Veröffentlichung der Genossen vom Zentral- und Vollzugsrat und erwarten, daß deren Verlangen sofort Folge geleistet wird. Sie verweisen auf das Reichsgesetzblatt Nr. 179 vom 10. Dezember 1918. Wenn es der Regierung damals möglich war, für die Vorgänge des 6. Dezember 1918 eine besondere Kommission unter Ausschaltung des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts einzusetzen, so muß auch heute noch der gleiche Weg gangbar sein.

Sie fordern den Vollzugsausschuß der A.- und S.-Räte Groß-Berlins auf, sofort eine Vollversammlung einzuberufen, auf deren Tagesordnung die neuesten politischen Ereignisse stehen müssen.

Sie legen feierlich Verwahrung gegen das Verhalten der Regierung ein und erklären, daß diese Haltung unbedingt geeignet ist, eine Katastrophe hervorzurufen."

Der Berliner Dienstboten-Krankenversicherungsverein.

Von dem Bureaupersonal des Berliner Dienstboten-Krankenversicherungsvereins werden lebhafte Klagen darüber geführt, daß auch ihre Besoldung den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht. So erhält der dienstälteste Beamte, der seit 1905 dort beschäftigt ist, nur ein Monatsgehalt von 275 Mark. Ein Kriegsteilnehmer, der ebenfalls schon seit 1907 in diesem Bureau tätig ist, erhält sogar nur 175 Mark monatlich.

Die Leitung des Dienstboten-Krankenversicherungsvereins liegt in den Händen des langjährigen „liberalen" Landtags- und Stadtverordneten Emil Rosenow, der auch diesmal wieder als Kandidat zu den Stadtverordnetenwahlen aufgestellt ist. Dieser Herr, der Besitzer einer Goldleistenfabrik ist, bezieht für seine Tätigkeit als Direktor des erwähnten Vereins noch eine Nebeneinnahme von jährlich 12 000 Mark. Also ihm wird von dem Aufsichtsrat des Vereins für eine nebenamtliche Tätigkeit eine derartig hohe Summe bewilligt, während man einem langjährigen Tätigkeit nur den sechsten Teil bewilligt hat.

Auch sonst scheinen bei diesem Verein allerlei idyllische Zustände zu herrschen. So besteht u. a. ein sogenannter Unterstützungsfonds, in dem jetzt zirka 65 000 Mark enthalten sein sollen. Dieser Fonds, der nach Art ähnlicher „Wohlfahrtseinrichtungen" eigentlich den Angestellten in Notfällen zu Diensten stehen soll, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Man hat versucht, die Kriegsteilnehmer nicht wieder einzustellen, scheinbar zu dem Zweck, diese um ihren Anteil an dem Fonds, auf den sie keinen klagbaren Anspruch haben, zu entziehen.

Es ist daher wohl angebracht, die Oeffentlichkeit, besonders die Mitglieder des Vereins, einmal auf die Zustände in dem Bureau aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, daß dem Herrn Rosenow die Möglichkeit, seine Paschawirtschaft weiter zu führen, genommen wird.

Beamten für eine die ganze Arbeitskraft in Anspruch nehmende

Keine Gemeinschaft mit den Söldnern der Bourgeoisie!

In der gestrigen Versammlung der Straßenbahner im Gewerkschaftshause wurde u. a. ein Antrag einstimmig angenommen, welcher besagt, daß Angestellte der Straßenbahngesellschaft, welche sich zu den Freiwilligenkorps gemeldet haben, nicht mehr in den Betrieb eingestellt werden sollen, da sich die Kollegen weigern, mit solchen Kollegen weiterzuarbeiten, die den Brudermord unterstützen. Ferner soll ihnen auch die einmalige Teuerungszulage nicht gewährt werden.

Die Hochbahn-Fahrkartenkasse Hallesches Tor—Oranienstraße.

Ein Leser schreibt uns: „Am Sonntag, den 16. Februar, abends ½7 Uhr wollte ich vom Halleschen Tor mit der Hochbahn nach Warschauer Brücke fahren. Die Bahn war überfüllt, so daß es mir nicht möglich war, 3. Klasse zu fahren. Ich drängte nun meine Frau und mich in den Wagen 2. Klasse. Auf Bahnhof Kottbuser Tor stiegen, wie immer auf diesem Bahnhof, viele Fahrgäste aus und wir bekamen zufällig einen Sitzplatz an der Tür. Kaum hatten wir Platz genommen, als ein Kontrolleur, der Kottbuser Tor zugestiegen war, die Fahrkarten verlangte. Wir mußten nun Oranienstraße aussteigen und sollten dafür, daß wir am Halleschen Tor 3. Klasse nicht mitfahren konnten und 2. Klasse eingestiegen sind, 3 Mark bezahlen. Ich lehnte das ab mit der Begründung, die Hochbahn solle mehr Wagen fahren lassen. Darauf der Kontrolleur (Bauer): Machen Sie nicht die Hochbahn, sondern die dafür verantwortlich, die diese Zustände heraufbeschworen haben, ich meine das Volk! Soweit der Kontrolleur. Wie lange soll die Menschenhetze noch gehen? Wenn man mit 2.-Klasse-Billett 3. Klasse fahren muß, weil alles voll ist, so zahlt die Gesellschaft das Geld auch kaum zurück." Sehr richtig!

Gegen die Entrechtung der Arbeiterräte. In der „Drachenburg" an der Schlesischen Brücke fand am 17. Februar eine Betriebsversammlung von 38 Kleinbetrieben statt. Bez. S.O., Arbeiterrat Kober (Mehrheitssoz.). Anwesend waren 500 Personen. In der Stellungnahme zur Arbeiterratsfrage wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 17. Februar in der „Drachenburg" tagende Versammlung der 38 Kleinbetriebe des Wahlbezirks Kober protestiert auf das Entschiedenste gegen jede Entrechtung der A.- und S.-Räte. Die Versammelten erklären sich einmütig zu der in der Vollversammlung des A.-R. am 31. Januar mit 492 Stimmen angenommenen Resolution Däumig. Sie verlangen, daß mindestens die in der vorhergehenden Vollversammlung des A.-R. festgelegten Richtlinien als Verordnungen Rechtskraft erhalten. Die Versammelten wünschen, daß die Rechte der A.-R. in der endgültigen Verfassung verankert werden und zwar wie folgt: Die Delegierten der Arbeiterräte treten alljährlich zu dem Kongreß zusammen, der aus seiner Mitte den Zentralrat wählt. Der Zentralrat hat das Recht, die Vorlagen an die Nationalversammlung vor ihrer Einbringung zu prüfen und mit einem Gutachten zu versehen, selbständig Gesetzentwürfe an die Nationalversammlung einzubringen, bei Ablehnung der von ihm eingebrachten Gesetzesvorschläge durch die Nationalversammlung eine Volksabstimmung durch die Regierung herbeiführen zu lassen. Der Zentralrat erhält ferner das Recht auf ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Verordnungen der Regierung. Der Einspruch hat zur Folge, daß das Gesetz, gegen das sich der Einspruch richtet, einer Volksabstimmung unterbreitet werden muß, deren Ausfall endgültig entscheidet. Diese Bestimmungen sind das Geringste, was die Arbeiterschaft zu ihrer politischen Sicherung bedarf.

Gegen die Zwangseinziehung der Jugend und gegen den neuen Krieg finden am Donnerstag, den 20. Februar, 7 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 58, und in der Aula des Lessing-Gymnasiums, Pankstraße 19, zwei Versammlungen der Jugend statt. Thema: **Nieder mit dem Militarismus.**

Vertrauensleute der Jugend in den Betrieben. Die Sitzung am Donnerstag fällt wegen der Jugendversammlungen aus. Nächste Zusamenkunft am 27. Februar.

Lebensmittelkalender.

Berlin. Bis Montag, den 24. Februar 1919, wird an diejenigen Kunden, die in den Speisefettkundenlisten der in den Bezirken der 146. und 224. Brotkommission gelegenen Geschäfte (Filialen, Verkaufsstellen) eingetragen sind, pro Kopf 125 Gramm Käse verteilt.

Aus den Organisationen.

Um eine einheitliche Zusammenstellung der für die Gemeindewahlen in den einzelnen Orten aufgestellten Listen vornehmen zu können, bitten wir die Genossen der einzelnen Parteiorte, uns umgehend die Anfangsnamen auf den Kandidatenlisten mitteilen zu wollen, eventuell auch die Bezeichnung unseres Wahlbureaus am Tage der Wahl.

Berlin-Wilmersdorf. Donnerstag, 20. Februar, abends 7 Uhr, in der Aula des Gymnasiums, Kaiserstraße, öffentliche Volksversammlung. Gen. Dr. Breitscheid spricht über Kommunalwahlen. — Alle Genossen, die sich an den Wahlarbeiten beteiligen wollen, finden sich am Sonnabend, 22. Februar, abends 7 Uhr, bei Benisch, Chausseestraße, zu einer Besprechung ein. Keiner fehle. Das Wahlkomitee.

Mariendorf. Donnerstag, den 20. d. M., abends 7 Uhr findet in der Aula Kaiserstr. 21—23 eine öffentliche Volksversammlung statt. Tagesordnung: Gemeindewahl und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei. Referent Genosse Dr. Breitscheid.

Lichterfelde. Am Freitag, den 21. Februar, abends 7½ Uhr, bei Wegner, Hindenburgdamm 104, öffentliche Gemeindewählerversammlung. Hierzu am Mittwoch, den 19. Februar, abends 5 Uhr, Flugblatt- und Handzettelverbreitung, für den Westen von Lensky, Hindenburgdamm 55, für Ost und Süd von Bill, Berl. Wilhelmstr 33. — Das Wahlbureau für die Gemeindewahl am 23. Februar befindet sich für West bei Lensky, Hindenburgdamm 55, für Ost und West bei Bill, Berl. Wilhelmstr. 33.

Zehlendorf. Unsere Parteiorganisation hat für die am 23. Februar stattfindenden Kommunalwahlen folgende Kandidatenliste aufgestellt: Max Hecking, Frau Gertrud Simon, Paul Kählig, Dr. Hermann Weiler, Frau Johanna Tietz, Max Wünschmann, Max Niese, Paul Lamprecht, Otto Dressel. — Das Wahlbureau befindet sich bei Paul Stärke, Teltower Straße 28.

Johannisthal. Freitag, den 21. Februar, abends 7 Uhr, öffentliche Wählerversammlung im Restaurant „Luftverkehr", Friedrichstr. 10. Referenten: Genosse Künstler und Genossin Böhm. — Donnerstag, den 20. Februar, abends 5 Uhr, vom Lokal Krüger, „Lindenhof", Friedrichstr. 61: Flugblattverbreitung.

Borsigwalde. Heute, Mittwoch, den 19. d. M., abends 7½ Uhr, in der Aula der hiesigen Gemeindeschule öffentliche Volksversammlung. Tagesordnung: Kommunalwahl.

Reinickendorf-Ost. Mittwoch, den 19., abends 5 Uhr in allen Bezirken Handzettelverteilung. — Donnerstag, den 20., abends 7 Uhr, im Schützenhaus, Residenzstr. 1/2, öffentliche Volksversammlung. — Freitag, den 21., abends 5 Uhr in allen Bezirken Flugblattverteilung. — Sonnabend, den 22., abends 8 Uhr, im Jugendheim Zusammenkunft aller an der Wahlhilfe beteiligten Genossinnen und Genossen.

Freie Jugend Groß-Berlin. Hiermit ersuchen wir Genossen, welche Gelegenheit haben, am Sonnabend, den 22. und Sonntag, den 23. Februar einige nach Berlin kommenden Jugendliche in Quartier zu nehmen, sich im Jugendsekretariat, Berlin O. 27, Schicklerstraße 5, Hof II, zwecks Abgabe ihrer Adresse zu melden. Der Reichsarbeitsausschuß der sozialistischen Jugend.

Bei der Wichtigkeit der bevorstehenden Gemeindewahlen ist es notwendig, daß sich alle Genossinnen und Genossen an den vorbereitenden Wahlarbeiten (Flugblatt- und Handzettelverteilung usw.), sowie bei der Wahlhilfe am Tage der Wahl recht rege beteiligen.

Verantwortlich für die Redaktion Alfred Wielepp, Neukölln. — Verlag „Die Freiheit" G. m. b. H., Berlin. — Druck der Lindenbuchhandel und Verlagsgesellschaft m. b. H., Schiffbauerdamm 19.

Bekanntmachung,

betreffend

die Neuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung in Berlin.

Nachdem der Termin für die auf Grund der Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24. Januar 1919 vorzunehmenden Neuwahlen zur hiesigen Stadtverordnetenversammlung auf

Sonntag, den 23. Februar 1919

festgesetzt worden ist, veröffentliche ich gemäß § 7 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918, die nach obiger Verordnung auch für die Vornahme der erstmaligen Neuwahlen zur Gemeindevertretung maßgebend ist, nachstehend die zum Zwecke der Stimmabgabe abgegrenzten Stimmbezirke der Stadt Berlin, sowie die Räumlichkeiten, in denen die Wahlen vorzunehmen sind.

Die Wahlhandlung ist öffentlich und beginnt

am 23. Februar 1919

vormittags 9 Uhr und wird nachmittags 8 Uhr geschlossen. Später dürfen keine Stimmzettel mehr abgegeben werden.

Bei diesen Wahlen sind die Wählerlisten zur preußischen Landesversammlung zu verwenden.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Es sind 144 Stadtverordnete zu wählen.

Die Stadt Berlin bildet für die Wahlen **einen Wahlkreis. Wahlberechtigt** sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Jeder Wähler darf nur eine Stimme abgeben. Er darf sein Wahlrecht nur persönlich, und zwar nur in dem Stimmbezirk ausüben, in dem er zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten für die verfassunggebende preußische Landesversammlung — d. i. Anfang Dezember 1918 — gewohnt hat, oder in dem er nachgetragen ist. Neue Nachträge sind nicht mehr zulässig. Nicht in die Wählerliste eingetragene Militärpersonen können ihr Wahlrecht auf Grund einer Bescheinigung der zuständigen Dienststelle ausüben.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Wahlumschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel, die von weißem Papier, 9 : 12 Zentimeter groß sein müssen und mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein dürfen. Da es bei diesem vorgeschriebenen Größenverhältnis des Stimmzettels unmöglich ist, alle für Berlin sich ergebenden 144 Namen der Bewerber zu verzeichnen, so dürfte es der Einheitlichkeit wegen zweckmäßig sein, den Stimmzettel nur mit dem Ruf- und Familiennamen, Stand oder Beruf und dem Wohnort des ersten Bewerbers jedes Wahlvorschlages zu versehen.

Eine besondere Einladung zur Wahl durch Zustellung von Karten erhalten die Wähler nicht.

Der Wahlvorsteher kann von den erscheinenden Wählern die Vorlegung einer Legitimation verlangen.

Es möge sich daher jeder, der sein Wahlrecht ausüben will, mit entsprechender Legitimation versehen, um in zweifelhaften Fällen sich über seine Person ausweisen zu können.

Uebersicht

der Stimmbezirke der Stadt Berlin mit Angabe der Wahllokale für die am Sonntag, den 23. Februar 1919, stattfindenden Neuwahlen zur hiesigen Stadtverordnetenversammlung.

Stadtbezirk Nr. 1. Stimmbezirk Nr. 1. Wahllokal: Poststr. 29 bei Witte. — **Stadtbezirk Nr. 2. Stimmbezirk Nr. 2.** Wahllokal: Stralauerstr. 36/37 bei Künz. — **Stadtbezirk Nr. 3. Stimmbezirk Nr. 3.** Wahllokal: Stralauerstr. 3/6 bei Brandenburg. — **Stadtbezirk Nr. 4. Stimmbezirk Nr. 4.** Wahllokal: Neue Friedrichstr. 35 bei Haverland. — **Stadtbezirk Nr. 5. Stimmbezirk Nr. 5.** Wahllokal: Bischofstr. 12 bei Regul. — **Stadtbezirk Nr. 6. Stimmbezirk Nr. 6.** Wahllokal: Friedrichsgracht 50 bei Rademacher. — **Stadtbezirk Nr. 7. Stimmbezirk Nr. 7.** Wahllokal: Fischerstr. 24 bei Hoppe. — **Stadtbezirk Nr. 8. Stimmbezirk Nr. 8.** Wahllokal: Roßstr. 6 bei Saffe. — **Stadtbezirk Nr. 9 und 10 und ein Teil von 144. Stimmbezirk Nr. 9.** Wahllokal: Friedrich Werdersche Oberrealschule, Niederwallstr. 12 (Aula). — **Stadtbezirk Nr. 11. Stimmbezirk Nr. 10.** Wahllokal: Dorotheenstädtischer Gemeindesaal, Mittelstr. 28. — **Stadtbezirk Nr. 12. Stimmbezirk Nr. 11.** Wahllokal: Prinz Louis Ferdinandstr. 8 bei Müller. — **Stadtbezirk Nr. 13. Stimmbezirk Nr. 12.** Wahllokal: Dorotheenstr. 80 bei Jahn (Akademische Bierhallen). **Stimmbezirk Nr. 13.** Wahllokal: Pharmakol. Institut, Dorotheenstr. 28. — **Stadtbezirk Nr. 14. Stimmbezirk Nr. 14.** Wahllokal: Französischestr. 51, Pschorrbräu. — **Stadtbezirk Nr. 15. Stimmbezirk Nr. 15.** Wahllokal „Deutscher Dom", Eing. Taubenstraße. — **Stadtbezirk Nr. 16 und 17. Stimmbezirk Nr. 16.** Wahllokal: Krausenstr. 8 bei Ruperti. — **Stadtbezirk Nr. 18 und 19. Stimmbezirk Nr. 17.** Wahllokal: Taubenstr. 7 bei Wendt. — **Stadtbezirk Nr. 20. Stimmbezirk Nr. 18.** Wahllokal: Jägerstr. 5 bei Haußmann. — **Stadtbezirk Nr. 21. Stimmbezirk Nr. 19.** Wahllokal: Königgrätzer Str. 121 bei Erdmann. — **Stadtbezirk Nr. 22. Stimmbezirk Nr. 20.** Wahllokal: Charlottenstraße 81 bei Tortorolat. — **Stadtbezirk Nr. 23. Stimmbezirk Nr. 21.** Wahllokal: Zimmerstr. 90 bei Gründler. — **Stadtbezirk Nr. 24. Stimmbezirk Nr. 22.** Wahllokal: „Zur alten Geheimratskneipe", Jerusalemer Str. 8. — **Stadtbezirk Nr. 25. Stimmbezirk Nr. 23.** Wahllokal: Markgrafenstr. 17 bei Reich. — **Stadtbezirk Nr. 26. Stimmbezirk Nr. 24** Wahllokal: Friedrichstr. 217 bei Balhauf. **Stimmbezirk Nr. 25.** Wahllokal: Mauerstr. 94 bei Brust. — **Stadtbezirk Nr. 27. Stimmbezirk Nr. 26.** Wahllokal: Charlottenstr. 90 bei Walhe. **Stimmbezirk Nr. 27.** Wahllokal: Lindenstr. 16/17, im „Lindenhof". — **Stadtbezirk Nr. 28. Stimmbezirk Nr. 28.** Wahllokal: Belle-Allianceplatz 8 bei Rolle. **Stimmbezirk Nr. 29.** Wahllokal: Friedrichstraße 201 bei Schulz. — **Stadtbezirk Nr. 29. Stimmbezirk Nr. 30.** Wahllokal: Wilhelmstraße 118 bei Rathmann. **Stimmbezirk Nr. 31.** Wahllokal: Wilhelmstraße 123 bei Opalski. — **Stadtbezirk Nr. 30. Stimmbezirk Nr. 32.** Wahllokal: Hedemannstr. 8 bei Preuß. — **Stadtbezirk Nr. 31. Stimmbezirk Nr. 33.** Wahllokal Linkstr. 13 bei Loppe. — **Stadtbezirk Nr. 32. Stimmbezirk Nr. 34.** Wahllokal: Linkstr. 3 bei Leithaus (Pfefferberg). — **Stadtbezirk Nr. 33. Stimmbezirk Nr. 35.** Wahllokal: 157. Gemeindeschule, Derfflingerstr. 18a (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 34. Stimmbezirk Nr. 36.** Wahllokal: Lützow-Ufer 20 bei Behrend. — **Stadtbezirk Nr. 35. Stimmbezirk Nr. 37.** Wahllokal: Höhere Mädchenschule, Burggrafenstraße 17 (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 38.** Wahllokal: Höhere Mädchenschule, Keithstr. 11, vorn 1 Treppe. — **Stadtbezirk Nr. 36. Stimmbezirk Nr. 39.** Wahllokal: Lützow-Ufer 15/16 bei Klose. — **Stadtbezirk Nr. 37. Stimmbezirk Nr. 40.** Wahllokal: Lützowstr. 77 bei Straßenberg. **Stimmbezirk Nr. 41.** Wahllokal: 164. Gemeindeschule, Derfflingerstr. 18a (Konferenzzimmer). — **Stadtbezirk Nr. 38. Stimmbezirk Nr. 42.** Wahllokal: Charlottenschule, Steglitzer Str. 29 (Gesangssaal). **Stimmbezirk Nr. 43.** Wahllokal: Steglitzer Str. 64 bei Vetter. — **Stadtbezirk Nr. 39. Stimmbezirk Nr. 44.** Wahllokal: Falk-Realgymnasium, Lützowstr. 84c (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 45.** Wahllokal: Potsdamer Str. 28 bei Mechler, „Café Austria". — **Stadtbezirk Nr. 40. Stimmbezirk Nr. 46.** Wahllokal: Lützowstr. 10 bei Blinde. **Stimmbezirk Nr. 47.** Wahllokal: Schöneberger Ufer 23 bei Pause. — **Stadtbezirk Nr. 41. Stimmbezirk Nr. 48.** Wahllokal: Flottwellstraße 18 bei Lehnick. **Stimmbezirk Nr. 49.** Wahllokal: Steglitzer Straße 16 bei Drescher. — **Stadtbezirk Nr. 42. Stimmbezirk Nr. 50.** Wahllokal: Bülowstr. 86 bei Pannier. — **Stadtbezirk Nr. 43. Stimmbezirk Nr. 51.** Wahllokal: Bülowstr. 75 bei Heise. **Stimmbezirk Nr. 52.** Wahllokal Bülowstr. 70 bei Born. — **Stadtbezirk Nr. 44. Stimmbezirk Nr. 53.** Wahllokal: Bülowstr. 27 bei Hammer. **Stimmbezirk Nr. 54.** Wahllokal: Steinmetzstr. 77 bei Histermann. — **Stadtbezirk Nr. 45. Stimmbezirk Nr. 55.** Wahllokal: Bülowstr. 92 bei Schlegel. **Stimmbezirk Nr. 56.** Wahllokal: Potsdamer Str. 54 bei Rennweg. — **Stadtbezirk Nr. 46. Stimmbezirk Nr. 57.** Wahllokal: Potsdamer Str. 92 bei Schäffer. **Stimmbezirk Nr. 58.** Wahllokal: Schwerinstr. 13 bei Gründer. — **Stadtbezirk 47 A. Stimmbezirk Nr. 59.** Wahllokal: 92. Gemeindeschule, Winterfeldtstr. 16 (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 60.** Wahllokal: 22./173. Gemeindeschule, Pallasstr. 15, part. (Amtszimmer). — **Stadtbezirk Nr. 47 B. Stimmbezirk Nr. 61.** Wahllokal: 22./173. Gemeindeschule, Pallasstr. 15 (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 62.** Wahllokal: Gleditschstr. 48 bei Kleinfeld. — **Stadtbezirk Nr. 48 A. Stimmbezirk Nr. 63.** Wahllokal: Steinmetzstr. 39 bei Krösing. **Stimmbezirk Nr. 64.** Wahllokal: Alvenslebenstr. 3 bei Lehmann. — **Stadtbezirk Nr. 48 B. Stimmbezirk Nr. 65.** Wahllokal: Steinmetzstr. 45 bei Köhler. **Stimmbezirk Nr. 66.** Wahllokal: Steinmetzstr. 3a bei Rickert. — **Stadtbezirk Nr. 49. Stimmbezirk Nr. 67.** Wahllokal: Göbenstr. 18 bei Lippmann. **Stimmbezirk Nr. 68.** Wahllokal: Yorckstr. 48 bei Denzer. **Stimmbezirk Nr. 69.** Wahllokal: Manteinstr. 9 bei Bergfeld. — **Stadtbezirk Nr. 50. Stimmbezirk Nr. 70.** Wahllokal. Linkstr. 25 bei Gabriel. — **Stadtbezirk Nr. 51. Stimmbezirk Nr. 71.** Wahllokal: Königgrätzer Straße 40 bei Müller. — **Stadtbezirk Nr. 52. Stimmbezirk Nr. 72.** Wahllokal: Möckernstr. 135 bei Schönfeld. — **Stadtbezirk Nr. 53. Stimmbezirk Nr. 73.** Wahllokal: Möckernstr. 131 bei Markus. **Stimmbezirk Nr. 74.** Wahllokal: 165. Gemeindeschule, Tempelhofer Ufer 2 (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 54. Stimmbezirk Nr. 75.** Wahllokal: Zur Bierglocke, Belle-Alliancestr. 106. — **Stadtbezirk Nr. 55. Stimmbezirk Nr. 76.** Wahllokal: Teltower Str. 26 bei Naturat. **Stimmbezirk Nr. 77.** Wahllokal: Teltower Str. 38 bei König. — **Stadtbezirk Nr. 56 A. Stimmbezirk Nr. 78.** Wahllokal: Hochschulrestaurant, Tempelhofer Ufer 30. **Stimmbezirk Nr. 79.** Wahllokal. Möckernstr. 114 bei Wenger. — **Stadtbezirk Nr. 56 B. Stimmbezirk Nr. 80.** Wahllokal: Yorckstr. 54 bei Huth. **Stimmbezirk Nr. 81.** Wahllokal: Katzlerstraße 11 bei Löblich. — **Stadtbezirk Nr. 57. Stimmbezirk Nr. 82.** Wahllokal: Yorckstr 15 bei Lorenz. — **Stadtbezirk Nr. 58. Stimmbezirk Nr. 83.** Wahllokal: Yorckstr. 80 bei Winkelmann, „Victoria-Konditorei". — **Stadtbezirk Nr. 59. Stimmbezirk Nr. 84.** Wahllokal: Großbeerenstr. 54 bei Anders. **Stimmbezirk Nr. 85.** Wahllokal: Hornstraße 20 I bei Hündorf. — **Stadtbezirk Nr. 60. Stimmbezirk Nr. 86.** Wahllokal: Großbeerenstr. 63 bei Markus. **Stimmbezirk Nr. 87.** Wahllokal: Yorckstr. 78 bei Bolender. — **Stadtbezirk Nr. 61 A. Stimmbezirk Nr. 88.** Wahllokal: Kreuzbergstr. 50 bei Höhr. **Stimmbezirk Nr. 89.** Wahllokal: Katzbachstr. 13 bei Schrener. — **Stadtbezirk Nr. 61 B. Stimmbezirk Nr. 90.** Wahllokal: Eylauer Str. 4 bei Siebert. **Stimmbezirk Nr. 91.** Wahllokal: Eylauer Str. 14 bei Steinberg. — **Stadtbezirk Nr. 62. Stimmbezirk Nr. 92.** Wahllokal. Belle-Alliancestr. 27 bei Biedermann. — **Stadtbezirk Nr. 63. Stimmbezirk Nr. 93.** Wahllokal: Belle-Alliancestr. 74b bei Jomer. — **Stadtbezirk Nr. 64 A. Stimmbezirk Nr. 94.** Wahllokal: Friesenstr. 14 bei Sichmann. **Stimmbezirk Nr. 95.** Wahllokal: Fidicinstr. 16 bei Brammann. — **Stadtbezirk 64 B. Stimmbezirk 96.** Wahllokal: Nostitzstr. 29 bei Stuhlmann. **Stimmbezirk Nr. 97.** Wahllokal: Chamissoplatz 4 bei Schuster. — **Stadtbezirk Nr. 65. Stimmbezirk Nr. 98.** Wahllokal: Belle-Alliance-Str. 20 bei Liesch (Eingang Kreuzbergstr.). **Stimmbezirk Nr. 99.** Wahllokal: Bergmannstr. 107 bei Bloch. — **Stadtbezirk Nr. 65 A. Stimmbezirk Nr. 100.** Wahllokal: Marheinekeplatz 8 bei Fischarnack. **Stimmbezirk Nr. 101.** Wahllokal: Marheinekeplatz 3/4 bei Bullhausen. — **Stadtbezirk Nr. 66 u. Teile v. 75 B. Stimmbezirk Nr. 102.** Wahllokal: Heimstr. 9 bei Loppe. **Stimmbezirk Nr. 103.** Wahllokal: Heimstraße 12 bei Franz. **Stimmbezirk Nr. 104.** Wahllokal: Jüterboger Straße 7 bei Lakowitz. — **Stadtbezirk Nr. 67. Stimmbezirk Nr. 105.** Wahllokal: Marienborfer Str. 5 bei Schulz. **Stimmbezirk Nr. 106.** Wahllokal: Nostitzstr. 28 bei Mlich. — **Stadtbezirk Nr. 68. Stimmbezirk Nr. 107.** Wahllokal: Gneisenaustr. 6a bei Röpell. **Stimmbezirk Nr. 108.** Wahllokal: Baruther Str. 3 bei Peter. — **Stadtbezirk Nr. 69. Stimmbezirk Nr. 109.** Wahllokal: Solmsstr. 48 bei Kramer. **Stimmbezirk Nr. 110.** Wahllokal: Gneisenaustr. 109/110 bei Barz. — **Stadtbezirk Nr. 70. Stimmbezirk Nr. 111.** Wahllokal: Gneisenaustr. 91 bei Berchner. **Stimmbezirk Nr. 112.** Wahllokal: Gneisenaustr. 30 bei Spenst. — **Stadtbezirk Nr. 71. Stimmbezirk Nr. 113.** Wahllokal: Zossener Str. 4 bei Meyer. **Stimmbezirk Nr. 114.** Wahllokal: Schleiermacherstr. 8 bei Bübner. — **Stadtbezirk Nr. 72. Stimmbezirk Nr. 115.** Wahllokal: Planufer 26 bei Knolhe. — **Stadtbezirk Nr. 73. Stimmbezirk Nr. 116.** Wahllokal: Pflichtfortbildungsschule, Johanniterstr. 8 (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 74. Stimmbezirk Nr. 117.** Wahllokal: Bärwaldstr. 65 bei Manzel. — **Stadtbezirk Nr. 75 A. Stimmbezirk Nr. 118.** Wahllokal: Bärwaldstr. 51 bei Reinke. **Stimmbezirk Nr. 119.** Wahllokal: Bärwaldstr. 62 bei Man. **Stimmbezirk Nr. 120.** Wahllokal: Gneisenaustraße 72 bei Schwochenwald. — **Stadtbezirk Nr. 75 B. Stimmbezirk Nr. 121.** Wahllokal: Bärwaldstr. 38 bei Rösner. **Stimmbezirk Nr. 122.** Wahllokal: Bergmannstr. 51 bei Gräbner. (Friesenstr. 16 und Jüterboger Str. 1—3 wählen im Stadtbezirk 66 B, Stimmbezirk 104.) — **Stadtbezirk Nr. 76 A. Stimmbezirk Nr. 123.** Wahllokal: Camphausenstraße 16 bei Fröbrich. **Stimmbezirk Nr. 124.** Wahllokal: Hasenheide 58 bei Schmoldt. **Stimmbezirk Nr. 125.** Wahllokal: Hasenheide 59 (Zum Heidereiter) bei Grohmann. — **Stadtbezirk Nr. 76 B. Stimmbezirk Nr. 126.** Wahllokal: Hasenheide 32/38, Brauerei Happold (Hinterzimmer). **Stimmbezirk Nr. 127.** Wahllokal: Urbanstr. 47 bei Palluth. — **Stadtbezirk Nr. 76 C. Stimmbezirk Nr. 128.** Wahllokal: Schönleinstr. 21, Ecke Urbanstr. 9 bei Siewert. **Stimmbezirk Nr. 129.** Wahllokal: Urbanstr. 83 bei Kümpf. — **Stadtbezirk Nr. 77 A u. B. Stimmbezirk Nr. 130.** Wahllokal: Boeckhstr. 8 bei Bartels. **Stimmbezirk Nr. 131.** Wahllokal: 83/98. Gemeindeschule, Dieffenbachstr. 60/61 (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 132.** Wahllokal: Grimmstr. 30 bei Ehmann. — **Stadtbezirk Nr. 78 A. Stimmbezirk Nr. 133.** Wahllokal: Dieffenbachstr. 54 bei Zacharias. **Stimmbezirk Nr. 134.** Wahllokal: Urbanstr. 125 bei Bohn. — **Stadtbezirk Nr. 78 B. Stimmbezirk Nr. 135.** Wahllokal: Lachmannstr. 6 bei Wall. **Stimmbezirk Nr. 136.** Wahllokal: Lachmannstr. 1, Ecke Cottbuser Damm 21 bei Reimann. — **Stadtbezirk Nr. 78 C. Stimmbezirk Nr. 137.** Wahllokal: Boeckhstr. 34 bei Klose. **Stimmbezirk Nr. 138.** Wahllokal: Gräfestr. 11 bei Kaufmann. — **Stadtbezirk Nr. 79. Stimmbezirk Nr. 139.** Wahllokal: Elisabeth-Ufer 10 bei Bachhuber. **Stimmbezirk Nr. 140.** Wahllokal: Kottbuser Ufer 55 bei Brinckmann. — **Stadtbezirk Nr. 80. Stimmbezirk Nr. 141.** Wahllokal: Skalitzer Str. 142 bei Blicke. — **Stadtbezirk Nr. 81. Stimmbezirk Nr. 142.** Wahllokal: Dresdener Str. 10 bei Preuß. (Oranienstraße 31—41 und 166—175 wählen für den Stimmbezirk 150.) — **Stadtbezirk Nr. 82. Stimmbezirk Nr. 143.** Wahllokal: Elisabeth-Ufer 53 bei Koch. **Stimmbezirk Nr. 144.** Wahllokal: Elisabeth-Ufer 40 bei Schüler. — **Stadtbezirk Nr. 83. Stimmbezirk Nr. 145.** Wahllokal: Adalbertstr. 21 bei Kranz. — **Stadtbezirk Nr. 84. Stimmbezirk Nr. 146.** Wahllokal: Blindenschule Naunynstr. 63 (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 147.** Wahllokal: Karl-Michaelis-Realschule (Nr. 7), Mariannenstraße 47 (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 85. Stimmbezirk Nr. 148.** Wahllokal: Oranienstr. 19a bei Naumann. — **Stadtbezirk Nr. 86 und Teile von 81. Stimmbezirk Nr. 149.** Wahllokal: Oranienstraße 180 bei Svoboda. **Stimmbezirk Nr. 150.** Wahllokal: Oranienstraße bei Mayer. — **Stadtbezirk Nr. 87. Stimmbezirk Nr. 151.** Wahllokal: Admiralstr. 18c, 2. Hof I bei Lindstedt. (Britzer Str. 25, Kottbuser Str. 12 und 13 wählen für den Stimmbezirk Nr. 153.) **Stimmbezirk Nr. 152.** Wahllokal: 106./152. Gemeindeschule, Britzer Str. 17/18 (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 88 und Teile von Nr. 87. Stimmbezirk Nr. 153.** Wahllokal: Kottbuser Straße 19 bei Ehlert. — **Stadtbezirk Nr. 189. Stimmbezirk Nr. 154.** Wahllokal: Skalitzer Str. 22 bei Wachlisch. — **Stadtbezirk Nr. 90. Stimmbezirk Nr. 155.** Wahllokal: Kottbuser Ufer 45 bei Pfeiffer. **Stimmbezirk Nr. 156.** Wahllokal: Mariannenstr. 13 bei Lack. — **Stadtbezirk Nr. 91. Stimmbezirk Nr. 157.** Wahllokal: Reichenberger Straße 47 bei Fischer. **Stimmbezirk Nr. 158.** Wahllokal: Reichenberger Str. 147 bei Jahrow. — **Stadtbezirk Nr. 92. Stimmbezirk Nr. 159.** Wahllokal: Kottbuser Ufer 36 bei Küste. — **Stadtbezirk Nr. 93. Stimmbezirk Nr. 160.** Wahllokal: Lausitzer Str. 25 bei Lauser. **Stimmbezirk Nr. 161.** Wahllokal: Reichenberger Str. 25 bei Karras. **Stadtbezirk Nr. 94. Stimmbezirk Nr. 162.** Wahllokal: Lausitzer Straße 50 bei Grambs. — **Stadtbezirk Nr. 95. Stimmbezirk Nr. 163.** Wahllokal: Lausitzer Platz 6 bei Dölle. — **Stadtbezirk Nr. 96. Stimmbezirk Nr. 164.** Wahllokal: Waldemarstr. 77 bei Heibrich. — **Stadtbezirk Nr. 97. Stimmbezirk Nr. 165.** Wahllokal: Mariannenstr. 51 bei Schulz. **Stimmbezirk Nr. 166.** Wahllokal: Waldemarstr. 16 bei Ohle. — **Stadtbezirk Nr. 98. Stimmbezirk Nr. 167.** Wahllokal: Manteuffelstr. 107 bei Schaubin. **Stimmbezirk Nr. 168.** Wahllokal: Manteuffelstr. 24 bei Wilke. — **Stadtbezirk Nr. 99. Stimmbezirk Nr. 169.** Wahllokal: Köpenicker Str. 154a bei Rosenberg. **Stimmbezirk Nr. 170.** Wahllokal: Köpenicker Str. 147 bei Zagelow. — **Stadtbezirk Nr. 100. Stimmbezirk Nr. 171.** Wahllokal: Manteuffelstr. 3 bei Lamprecht. **Stimmbezirk Nr. 172.** Wahllokal: Manteuffelstr. 9 bei Nowack. — **Stadtbezirk Nr. 101. Stimmbezirk Nr. 173.** Wahllokal: Pücklerstr. 51 bei Schulz. **Stimmbezirk Nr. 174.** Wahllokal: Pücklerstraße 10 bei Kintzel. — **Stadtbezirk Nr. 102. Stimmbezirk Nr. 175.** Wahllokal: Wrangelstr. 22 bei Weißer. **Stadtbezirk Nr. 103. Stimmbezirk Nr. 176.** Wahllokal: Muskauer Str. 10 bei Wiemer. **Stimmbezirk Nr. 177.** Wahllokal. Wrangelstr. 112 bei Kahlert. — **Stadtbezirk Nr. 104. Stimmbezirk Nr. 178.** Wahllokal: Muskauer Str. 1 bei Fröhlich. — **Stadtbezirk Nr. 105. Stimmbezirk Nr. 179.** Wahllokal: Bevernstr. 5 bei Schiller. **Stimmbezirk Nr. 180.** Wahllokal: Köpenicker Str. 2, 114./122. Gemeindeschule (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 181.** Wahllokal: Köpenicker Str. 10a bei Berger. — **Stadtbezirk Nr. 106. Stimmbezirk Nr. 182.** Wahllokal: Falckensteinstr. 5 bei Günther. **Stimmbezirk Nr. 183.** Wahllokal: Falckensteinstr. 44 bei Pohl. **Stimmbezirk Nr. 184.** Wahllokal: Schlesische Str. 1 bei Pauly. — **Stadtbezirk Nr. 107 A. Stimmbezirk Nr. 185.** Wahllokal: Wrangelstr. 61 bei Schlen. **Stimmbezirk Nr. 186.** Wahllokal: Cuvrystraße 25 bei Allmann. **Stimmbezirk Nr. 187.** Wahllokal: Cuvrystraße 23 bei Eichholz. **Stadtbezirk Nr. 107 B. Stimmbezirk Nr. 188.** Wahllokal: Cuvrystr. 2 bei Wernicke. **Stimmbezirk Nr. 189.** Wahllokal: Schlesische Str. 22 bei Berschke. **Stimmbezirk Nr. 190.** Wahllokal Cuvrystr. 46 bei Kiesling. — **Stadtbezirk Nr. 108 A. Stimmbezirk Nr. 191.** Wahllokal: Görlitzer Str. 58 bei Hellmuth. **Stimmbezirk Nr. 192.** Wahllokal: Oppelner Str. 13 bei Beuthin. — **Stadtbezirk Nr. 108 B. Stimmbezirk Nr. 193.** Wahllokal: Görlitzer Straße 45 bei Kehnke. **Stimmbezirk Nr. 194.** Wahllokal: Görlitzer Straße 52 bei Burghardt. — **Stadtbezirk Nr. 109. Stimmbezirk Nr. 195.** Wahllokal: Lübbener Str. 1 bei Walter. **Stimmbezirk Nr. 196.** Wahllokal: Görlitzer Str. 70 bei Werner. — **Stadtbezirk Nr. 110. Stimmbezirk Nr. 197.** Wahllokal: Wiener Str. 41 bei Ewald. **Stimmbezirk Nr. 198.** Wahllokal: Wiener Str. 20 bei Grinsch. — **Stadtbezirk Nr. 111. Stimmbezirk Nr. 199.** Wahllokal Grünauer Str. 37 bei Grafe. **Stimmbezirk Nr. 200.** Wahllokal Reichenberger Str. 39 bei Preußer. — **Stadtbezirk Nr. 112 A. Stimmbezirk Nr. 201.** Wahllokal: Reichenberger Str. 115 bei Schlaske. **Stimmbezirk Nr. 202.** Wahllokal: Forsterstr. 9 bei Matschenz. — **Stadtbezirk Nr. 112 B. Stimmbezirk Nr. 203.** Wahllokal: Forsterstraße 19 bei Ewald. **Stimmbezirk Nr. 204.** Wahllokal: Reichenberger Straße 75/76 bei Kerndchen. — **Stadtbezirk Nr. 113 A. Stimmbezirk Nr. 205.** Wahllokal: Liegnitzer Str. 22 bei Böhl. **Stimmbezirk Nr. 206.** Wahllokal: Reichenberger Str. 63 bei Heyne. — **Stadtbezirk Nr. 113 B. Stimmbezirk Nr. 207.** Wahllokal: Reichenberger Straße 90a bei Reppin. **Stimmbezirk Nr. 208.** Wahllokal: Glogauer Straße 5 bei Jaeckel. — **Stadtbezirk Nr. 114. Stimmbezirk Nr. 209.** Wahllokal: Wassertorstraße 4 (Fortbildungsschule) **Stimmbezirk Nr. 210.** Wahllokal: Gitschiner Str. 60 bei Sommer. — **Stadtbezirk Nr. 115. Stimmbezirk Nr. 211.** Wahllokal: Prinzenstr. 6 bei Olms. **Stimmbezirk Nr. 212.** Wahllokal: Prinzenstr. 110 bei Wienerwahl. — **Stadtbezirk Nr. 116. Stimmbezirk Nr. 213.** Wahllokal: Brandenburgstr. 1 bei Beelow. **Stimmbezirk Nr. 214.** Wahllokal: 112./120. Gemeindeschule, Wassertorstr. 31 (Konferenzzimmer). — **Stadtbezirk Nr. 117. Stimmbezirk Nr. 215.** Wahllokal: Alexandrinenstr. 134 bei Schwarz. — **Stadtbezirk Nr. 118. Stimmbezirk Nr. 216.** Wahllokal: Neuenburger Str. 9 bei Köhn. **Stimmbezirk Nr. 217.** Wahllokal: Neuenburger Str. 1a bei Sadewasser. — **Stadtbezirk Nr. 119. Stimmbezirk Nr. 218.** Wahllokal: Hollmannstr. 33 bei Breuning. **Stimmbezirk Nr. 219.** Wahllokal: Hollmannstr. 9 bei Franke. — **Stadtbezirk Nr. 120. Stimmbezirk Nr. 220.** Wahllokal: Ritterstr 73 bei Pfeiffer. — **Stadtbezirk Nr. 121. Stimmbezirk Nr. 221.** Wahllokal: Ritterstraße 32 bei Klude. — **Stadtbezirk Nr. 122. Stimmbezirk Nr. 222.** Wahllokal: Brandenburgstr. 77 bei Jöricke. — **Stadtbezirk Nr. 123. Stimmbezirk Nr. 223.** Wahllokal: Prinzenstr. 23 bei Präske. — — **Stadtbezirk Nr. 124. Stimmbezirk Nr. 224.** Wahllokal: Fürstenstraße 5 bei Schulze. — **Stadtbezirk Nr. 125. Stimmbezirk Nr. 225.** Wahllokal: Prinzessinnenstr. 17 bei Müller. — **Stadtbezirk Nr. 126. Stimmbezirk Nr. 226.** Wahllokal: Oranienstr. 60 bei Gottlieb. — **Stadtbezirk Nr. 127. Stimmbezirk Nr. 227.** Wahllokal: Alexandrinenstraße 37a bei Trebesch. — **Stadtbezirk Nr. 128. Stimmbezirk Nr. 228.** Wahllokal. Alte Jakobstr. 32 bei Graetzke. — **Stadtbezirk Nr. 129. Stimmbezirk Nr. 229.** Wahllokal: Kommandantenstr. 72 bei Rübe. — **Stadtbezirk Nr. 130. Stimmbezirk Nr. 230.** Wahllokal: Sebastianstraße 39 bei Wilke. **Stimmbezirk Nr. 231.** Wahllokal: Stallschreiberstraße 24/25 bei Müller. — **Stadtbezirk Nr. 131. Stimmbezirk Nr. 232.** Wahllokal: Sebastianstr. 12 bei Schmon. — **Stadtbezirk Nr. 132. Stimmbezirk Nr. 233.** Wahllokal: Viktoria-Lyzeum, Prinzenstr. 58 (Turnhalle) — **Stadtbezirk Nr. 133. Stimmbezirk Nr. 234.** Wahllokal: „Felsenkeller", Luisenufer 17. — **Stadtbezirk Nr. 134. Stimmbezirk Nr. 235.** Wahllokal: Dresdener Str. 45 bei Löffel. **Stimmbezirk Nr. 236.** Wahllokal: Dresdener Str. 91/95 bei Busching. — **Stadtbezirk Nr. 135. Stimmbezirk Nr. 237.** Wahllokal: Annenstr. 16 bei Licht. **Stimmbezirk Nr. 238.** Wahllokal: Dresdener Str. 72 bei Watzeck. — **Stadtbezirk Nr. 136. Stimmbezirk Nr. 239.** Wahllokal: Neue Jakobstr. 5 bei Glabon. **Stimmbezirk Nr. 240.** Wahllokal: Neue Jakobstr. 13 bei Radke. — **Stadtbezirk Nr. 137. Stimmbezirk Nr. 241.** Wahllokal: 62. Gemeindeschule, Schmidstr. 38 (Konferenzzimmer, 1 Treppe). **Stimmbezirk Nr. 242.** Wahllokal: Michaelkirchplatz 14 bei Holz. — **Stadtbezirk Nr. 138. Stimmbezirk Nr. 243.** Wahllokal: Adalbertstr. 27 bei Weidemann. **Stimmbezirk Nr. 244.** Wahllokal: Engelufer 15 bei Kussin. — **Stadtbezirk Nr. 139. Stimmbezirk Nr. 245.** Wahllokal: Köpenicker Str. 127a bei Hentschel. **Stimmbezirk Nr. 246.** Wahllokal: Engelufer 1 bei Hedmann. — **Stadtbezirk Nr. 140. Stimmbezirk Nr. 247.** Wahllokal: 29. Gemeindeschule, Köpenicker Str. 125 (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 248.** Wahllokal: Michaelkirchstr. 29a bei Huth. — **Stadtbezirk Nr. 141. Stimmbezirk Nr. 249.** Wahllokal: Köpenicker Str. 62 bei Gieske. — **Stadtbezirk Nr. 142. Stimmbezirk Nr. 250.** Wahllokal: Brückenstraße 6a bei Schmied — **Stadtbezirk Nr. 143 und 144. Stimmbezirk Nr. 251.** Wahllokal: „Bismarcksäle", Neue Grünstr. 28. (Kl. Kurstraße 9, Niederwallstr. 24 und 25, Spittelmarkt 14 und 14a wählen für den Stimmbezirk Nr. 9.) — **Stadtbezirk Nr. 145. Stimmbezirk Nr. 252.** Wahllokal: Magazinstr. 16 bei Zucher. — **Stadtbezirk Nr. 146. Stimmbezirk Nr. 253.** Wahllokal: Schillingstr. 30a bei Krüger. **Stimmbezirk Nr. 254.** Wahllokal: 69. Gemeindeschule, Kleine Frankfurter Str. 6 (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 147. Stimmbezirk Nr. 255.** Wahllokal: 5. Hilfsschule, Blumenstr. 77 (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 256.** Wahllokal: Margareten-Lyzeum, Iflandstr. 10 (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 148. Stimmbezirk Nr. 257.** Wahllokal: An der Jannowitzbrücke 2 bei Urban. **Stimmbezirk Nr. 258.** Wahllokal: Wallnertheaterstr. 34 bei Eifelt. — **Stadtbezirk Nr. 149. Stimmbezirk Nr. 259.** Wahllokal: Langestr. 85 bei Fehrmann. **Stimmbezirk Nr. 260.** Wahllokal: Langestr. 9 bei Scheer. **Stimmbezirk Nr. 261.** Wahllokal: Langestr. 12 bei Pillokat. — **Stadtbezirk Nr. 150. Stimmbezirk Nr. 262.** Wahllokal: Grüner Weg 22 bei Thiem **Stimmbezirk Nr. 263.** Wahllokal: Taubstummenschule, Markusstr. 49 (Zeichensaal 2). — **Stadtbezirk Nr. 151. Stimmbezirk Nr. 264.** Wahllokal: Markusstr. 25 bei Paul. **Stimmbezirk Nr. 265.** Wahllokal: Blumenstr. 34 bei Pilgecker. — **Stadtbezirk Nr. 152. Stimmbezirk Nr. 266.** Wahllokal: Kleine Frankfurter Str. 1 bei Siggel. **Stimmbezirk Nr. 267.** Wahllokal: Große Frankfurter Str. 47 bei Fröbel. — **Stadtbezirk Nr. 153. Stimmbezirk Nr. 268.** Wahllokal: Große Frankfurter Str. 83 bei Dinbas. — **Stadtbezirk Nr. 154. Stimmbezirk Nr. 269.** Wahllokal: Weberstr. 17 bei Böker. **Stimmbezirk Nr. 270.** Wahllokal Weberstr. 34a bei Wagner. — **Stadtbezirk Nr. 155. Stimmbezirk Nr. 271** Wahllokal: Strausberger Str. 9, 23. Gemeindeschule (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 156. Stimmbezirk Nr. 272.** Wahllokal. Große Frankfurter Str. 41/42 bei Siewert. — **Stadtbezirk Nr. 157. Stimmbezirk Nr. 273.** Wahllokal: Strausberger Str. 3 bei Mann. **Stimmbezirk Nr. 274.** Wahllokal: 135./137. Gemeindeschule, Friedenstr. 31 (Turnhalle). — **Stadtbezirk Nr. 158. Stimmbezirk Nr. 275.** Wahllokal: Friedrichsberger Str. 11 bei Formella. **Stimmbezirk Nr. 276.** Wahllokal: Friedenstr. 40 bei Herrendorf. — **Stadtbezirk Nr. 159. Stimmbezirk Nr. 277.** Wahllokal: Große Frankfurter Str. 10 bei Rauter. **Stimmbezirk Nr. 278.** Wahllokal: Palisadenstr. 34 bei Krebs. — **Stadtbezirk Nr. 160. Stimmbezirk Nr. 279.** Wahllokal: Richthofenstr. 8 bei Helbig. **Stimmbezirk Nr. 280.** Wahllokal: Friedenstr. 53 bei Way. — **Stadtbezirk Nr. 161. Stimmbezirk Nr. 281.** Wahllokal: Fruchtstr. 49/50 bei Mann. **Stimmbezirk Nr. 282.** Wahllokal: Große Frankfurter Str. 16 bei Merkmann. — **Stadtbezirk Nr. 162. Stimmbezirk Nr. 283.** Wahllokal: Blumenstr. 58 bei Müller. — **Stadtbezirk Nr. 163. Stimmbezirk Nr. 284.** Wahllokal: Krautstraße 48, 28. Gemeindeschule (Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 285.** Wahllokal: Kleine Andreasstr. 3 bei Thies. — **Stadtbezirk Nr. 164. Stimmbezirk Nr. 286.** Wahllokal: 5. Pflichtfortbild.-Schule, Langestraße 31 (Eingang 1, Zimmer 4). **Stimmbezirk Nr. 287.** Wahllokal: Andreasstr. 21 bei Scholz (Saal, 1 Treppe). — **Stadtbezirk Nr. 165. Stimmbezirk Nr. 288.** Wahllokal: An der Schillingsbrücke 1 bei Reinhardt. **Stimmbezirk Nr. 289.** Wahllokal: Breslauer Str. 9 bei Voelz — **Stadtbezirk Nr. 166. Stimmbezirk Nr. 290.** Wahllokal: Koppenstr. 96 bei Paul. **Stimmbezirk Nr. 291.** Wahllokal: Fruchtstraße 3a bei Kolrieo. **Stimmbezirk Nr. 292.** Wahllokal: Mühlenstraße 58 bei Okon. — **Stadtbezirk Nr. 167 A. Stimmbezirk Nr. 293.** Wahllokal: 227./281. Gemeindeschule, Hohenlohestr. 10a (Eingang Goßlerstr. 61, Turnhalle). **Stimmbezirk Nr. 294.** Wahllokal: 220./225. Gemeindeschule, Rogerstr. 3 (Aula). — **Stadtbezirk Nr. 167 B. Stimmbezirk Nr. 295.** Wahllokal: Hohenlohestr. 4 bei Perschke. **Stimmbezirk Nr. 296.** Wahllokal: Stralauer Allee 32 bei Görtner. — **Stadtbezirk Nr. 167 C. Stimmbezirk Nr. 297.** Wahllokal: Stralauer Allee 17b bei Rogora. **Stimmbezirk Nr. 298.** Wahllokal: Markgrafendamm 36 bei Hoffmann. — **Stadtbezirk Nr. 167 D. Stimmbezirk Nr. 299.** Wahllokal: Goßlerstr. 16 bei Beeh. — **Stimmbezirk Nr. 300.** Wahllokal: Goßlerstr. 8 bei Schiele. — **Stadtbezirk Nr. 167 E. Stimmbezirk Nr. 301.** Wahllokal: Markgrafendamm 27 bei Koch. — **Stadtbezirk Nr. 168 Stimmbezirk Nr. 302.** Wahllokal: Koppenstraße 88/89 bei Krüger. **Stimmbezirk Nr. 303.** Wahllokal: Mobelstraße 9 bei Mickoleit. — **Stadtbezirk Nr. 169. Stimmbezirk Nr. 304.** Wahllokal: Friedrichsfelder Str. 24 bei Schröter. **Stimmbezirk Nr. 305.** Wahllokal: Rest. „Bürgerhof", Küstriner Platz 10. (Forts. folgt.)